

ZUR EDITION

Nach der Bestellung zum provisorischen Schulrat und Volksschulen-Inspektor am 3. Juni 1850 und nach der Ernennung zum wirklichen Schulrat am 5. Februar 1855 war Stifter bis zur Pensionierung am 25. November 1865 neben seiner Schriftstellertätigkeit vollberuflicher Staatsbeamter. Die Vorstellungswelten des Schriftstellers und die des Staatsbeamten konnten oft nur schwer zur Deckung gebracht werden, doch Stifters Bildungsidee, seine aufklärerischen und humanistischen Intentionen, nach denen er die Erneuerung des Schulwesens durchführen wollte, ermöglichten eine Verbindung zwischen beiden Tätigkeitsfeldern, jedenfalls solange die politische Situation eine Verwirklichung der Ideen zuließ. Mit zunehmender Bürokratisierung der Verwaltung, mit dem Erstarken der Restauration und mit dem Konkordat von 1855, welches der Kirche die Oberhoheit über das Schulwesen wieder zurückgab, wuchsen die Widerstände gegen Stifters Reformbestrebungen, was noch durch Repressalien aus dem Ministerium verstärkt wurde, welches Stifter nach dem Zampieri-Konflikt von der Inspektion der Realschule entband und sein zusammen mit Johannes Aprent herausgegebenes, 1854 im Verlag von Gustav Heckenast in Pest erschienenenes „Lesebuch zur Förderung humaner Bildung in Realschulen und in andern zu weiterer Bildung vorbereitenden Mittelschulen“ nicht für den Schulgebrauch genehmigte. Stifter nahm sich nach dieser Knebelung durch das Ministerium, besonders durch Josef Freiherrn von Helfert, zwar vor, die „Amtsgeschäfte kanzleilicher abzuthun“ und nicht mehr wie bisher sein „Herzblut in die Schulmeisterei“ zu stecken (so in einem Brief an Gustav Heckenast vom 2. Januar 1855), dies nicht zuletzt, um mehr Zeit für seine Dichtungen zu finden, doch die Dokumente der letzten Jahre seiner Schulratstätigkeit zeigen weiterhin großes Verantwortungsbewußtsein sowie Durchsetzungsbereitschaft bei der Bewältigung der Amtsgeschäfte.

Nachdem in der „Historisch-Kritischen Ausgabe der Werke und Briefe“ die literarischen Werke Stifters nahezu vollständig vorliegen, beginnt mit der Veröffentlichung der „Amtlichen Schriften zu Schule und Universität“ ein neuer Editionsabschnitt, der – zusammen mit den zumeist in Zeitungen und Zeitschriften publizierten „Schriften“ der 8. Abteilung sowie vor allem auch den Briefen von und an Stifter – das Gesamtbild seiner Persönlichkeit vervollständigen und der Forschung neue Felder eröffnen wird. Insbesondere die Amtsakten des Schulrats Stifter dokumentieren zum einen die enorme Doppelbelastung wie auch Doppelleistung Stifters, zum anderen die wechselseitige Beeinflussung von Amt und Poesie; darüber hinaus bieten sie eine umfangreiche Materialbasis für die Erforschung der Verwaltungs- und Gesellschaftsstrukturen, der Schulgeschichte, besonders auch der Geschichte des Schulrechts und der entsprechenden Rechtspraxis zur Zeit Stifters.

In den ersten Jahren seiner Tätigkeit als Schulrat konnte Stifter große Erfolge verbuchen, wobei sein größter hier wohl die überwiegend von ihm betriebene Organisation der Realschule in Linz war. Seine Mitwirkung am Neubau von Schulhäusern und an Schulerweiterungsbauten wird von ihm selbst geringer eingeschätzt, da der Statthalter Bach den Schulhausbau gewissermaßen als Chefsache betrieb. Wenn aber von Stifter Eingaben über Schulhauszustände eingebracht wurden, so konnte er sicher sein, daß der Statthalter mit Nachdruck für eine Realisierung der Bauprojekte sorgte. Bei der Errichtung oder Erhaltung von Mittelschulen – im heutigen Sprachgebrauch: Mittelpunktschulen – mußte Stifter gegen erhebliche Widerstände kämpfen, doch in den ersten Jahren konnte er sich noch durchsetzen, während dies später immer schwieriger wurde. Sein Eintreten für eine bessere Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung sowie für eine vierjährige Präparandenausbildung stieß nach anfänglicher Kooperation auf den heftigen Widerstand der Kirche, so daß Stifters

Intentionen nur zum Teil durchgesetzt werden konnten. Allerdings wirkte er an der Fortbildung der Lehrer vor Ort mit, indem er die Lehrer nach der Inspektion belehrte und ihnen auch demonstrierte, wie besserer Unterricht zu halten sei. Mit großem
 5 Erfolg setzte er sich unter anderem für die Einführung der Lautiermethode sowie für eine Verbesserung des Lese- und Rechenunterrichts ein.

Bieten die Textbände dieser Abteilung einen Einblick in die vielfältigen Tätigkeitsfelder des Schulrats Stifter und somit die
 10 Möglichkeit, Stifiers Leistungen als Pädagoge wie Verwaltungsbeamter zu studieren, so muß und wird es die Aufgabe des Kommentars sein, darüber hinaus das kulturpolitische Umfeld zu erschließen und aufzuzeigen, welche Ermessens- und Handlungsspielräume Stifter im Ämter- und Sozialgefüge, in der
 15 administrativen Hierarchie vom Ministerium in Wien über die Statthaltereien in Linz und das bischöfliche Konsistorium bis zu den Bezirks- und Kreisämtern, zu den kirchlichen und weltlichen Schulvogteien und den Dechanten, zu den Gemeinden und schließlich den Lehrern, Hilfslehrern und Schülern für die Ver-
 20 wirklichung seiner Ideen hatte. Damit Stifiers Beitrag zur Schulerneuerung angemessen gewürdigt werden kann, rücken damit Schul-, Kirchen-, Rechts- und Verwaltungsgeschichte – zu denken ist hier vor allem an die Schulgesetze und -verfassung – gleichermaßen ins Blickfeld.

25 Stifiers Amtsakten lagen bislang in drei Sammlungen vor, die mittlerweile nur noch in Bibliotheken zugänglich oder antiquarisch erhältlich sind. Dies gilt für „Die Schulakten Adalbert Stifiers“, 1955 herausgegeben von Kurt Vanca,¹ ebenso wie für

¹ Die Schulakten Adalbert Stifiers. Mit einem Anhang (Personalakten, Organisationsentwurf der Linzer Realschule) herausgegeben von Kurt Vanca. Graz – Wien: Stiasny 1955 (Schriftenreihe des Adalbert Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich, Folge 8).

die zweibändige Ausgabe Kurt Gerhard Fischers, die 1961 unter dem Titel „*Documenta Paedagogica Austriaca. Adalbert Stifter*“ erschienen ist,² wobei Fischer die bereits von Vancsa publizierten Akten nicht noch einmal eigens in seine „*Documenta*“ aufgenommen hat. Im 25. Band der „*Prag-Reichenberger-Ausgabe*“ schließlich veröffentlichte Klaus Zelewitz 1979 unter Verwendung der Vorarbeiten von Franz Hüller ebenfalls eine Auswahl Stifterscher Aktsakten.³ 5

Die innerhalb der „*Historisch-Kritischen Ausgabe der Werke und Briefe Adalbert Stifters*“ vorgelegte Edition der „*Amtlichen Schriften zu Schule und Universität*“ hat für ihre Textkonstitution nicht nur die im Oberösterreichischen Landesarchiv Linz aus dem Gesamtbestand der Statthaltereiakten herausgenommenen und in elf Schubern separierten Stifter-Dokumente und die beiliegenden ausgewählten Statthaltereiakten herangezogen, sondern darüber hinaus den in den Schachteln des Archivs verbliebenen Gesamtbestand der Statthaltereiakten systematisch auf verborgene und bislang unbekannte Stifter-Akten hin überprüft. Die Durchsicht dieser Bestände hat über 50 neue Akten Stifters ans Tageslicht gebracht, die hier zusammen mit einer im Österreichischen Staatsarchiv, AVA, in Wien gefundenen neuen Akte und einem Konferenzbeitrag Stifters, der in einem Protokoll im Archiv der Linzer Realschule – dem heutigen Bundesrealgymnasium – enthalten ist, erstmals publiziert werden können. Damit 10 15 20

² *Documenta Paedagogica Austriaca. Adalbert Stifter. Zusammengestellt und mit einer Einleitung versehen von Kurt Gerhard Fischer. 2 Bände, Linz: OÖ. Landesverlag 1961* (Schriftenreihe des Adalbert Stifter-Institutes des Landes Oberösterreich, Folge 15).

³ *Adalbert Stifter: Sämtliche Werke. Begründet und herausgegeben von August Sauer. Fortgeführt von Franz Hüller, Gustav Wilhelm u. a. Prag: Calve 1904ff., Reichenberg: Kraus 1925ff., Graz: Stiasny 1958ff. 25 Bände. (Reprint: Hildesheim: Gerstenberg 1972). Band 25: Erzählungen, 3. Teil. Gedichte und Biographisches. Mit Benutzung der Vorarbeiten von Franz Hüller herausgegeben von Klaus Zelewitz. Hildesheim 1979.*

erweitert sich die Materialgrundlage für die Erforschung der Schulratstätigkeit Stifters, der Schulentwicklung von 1850 bis 1864, aber auch der Entwicklung der Staatsverwaltung und der Kirchen – und hier vor allem der evangelischen Kirche, für deren
 5 Förderung vor und nach dem Protestantentpatent von 1861 Stifter, wie neu gefundene Akten zeigen, intensiv tätig war – erheblich.

Der in den anderen Abteilungen der „Historisch-Kritischen Ausgabe“ praktizierten strikten Trennung von Text- und Kommentarbänden folgen auch die „Amtlichen Schriften zu Schule
 10 und Universität“, wobei für die Edition dieser Akten insgesamt drei (10, 1–3), für Kommentar und Apparat zwei Bände (10, 4–5) vorgesehen sind. Die parallele Benutzung des Kommentars erweist sich gerade bei den amtlichen Schriften als unerlässlich, da bei isolierter Lektüre der Stifterschen Dokumente leicht Miß-
 15 verständnisse entstehen können, die nur durch eine vollständige Erfassung der Vorgeschichte, der Voten und Stellungnahmen der beteiligten Instanzen während der Entscheidungsprozesse und nicht zuletzt durch Kenntnis der Resultate eines Verwaltungsvorgangs zu vermeiden sind, da vor allem die höheren Instanzen
 20 die Realisierung der Vorstellungen und Anträge Stifters verhindern konnten. So kann gelegentlich bei Äußerungen zu Stellenbesetzungen, Belobigungen, Ehrungen oder Remunerationsanträgen der Eindruck entstehen, daß die von Stifter vorgeschlagene Person auch entsprechend eingestellt, belobigt oder geehrt wurde
 25 oder eine Remuneration erhielt, was aber nicht immer der Fall war, entweder weil ein Bewerber absagte oder eine höhere Instanz nicht zustimmte. Stifter konnte zwar als Schulrat Vorschläge machen, Anträge einbringen und durch juristische Beratung eine Durchsetzung seiner Auffassung bewirken, was in
 30 seinem Konflikt mit dem bischöflichen Konsistorium häufig geschah, aber die Entscheidungsbefugnis lag beim Statthaltereirat, wo mehrheitlich durch die Volanten ohne Beteiligung Stifters, der nur als Beobachter präsent sein durfte, entschieden wurde, und

schließlich beim Ministerium, wo sich fortschreitend, vor allem in der Zeit der Restauration und nach dem Konkordat von 1855, immer stärkere Gegenpositionen gegen die aufklärerische Bildungsidee und die pädagogischen Konzepte Stifters herausbildeten.

Aus Stifters Dokumenten läßt sich insofern eine zunehmende Bürokratisierung ablesen, als immer strengere Anweisungen für die Durchführung der Amtsgeschäfte und für die Eingaben beim Ministerium herausgegeben und teilweise Formulare für bestimmte Vorgänge vorgeschrieben wurden. Im Ministerium war es vor allem Josef Freiherr von Helfert, von 1848 bis 1861 Unterstaatssekretär unter dem Unterrichtsministers Thun und nach dessen Ausscheiden bis 1865 selbständiger Staatssekretär, der Stifter durch Kritik und Einschränkungen in seinen Aktivitäten gehemmt und sogar bewußt gekränkt hat. Vor allem aber nach dem Konkordat von 1855 lassen Stifters Inspektionsberichte eine Veränderung der Kompetenzen des Schulrats und der Vorschriften für die einzelnen Inspektionstätigkeiten erkennen, was wiederum nur durch die Einbeziehung der Verordnungen und Vorschriften des Ministeriums im ganzen Umfang deutlich werden kann. Der während der Amtszeit Stifters zuletzt, und zwar seit 1863 amtierende Statthalter Freiherr Franz Xaver von Spiegelfeld hat am 3. November 1865 die Situation so dargestellt, „daß bei der gegenwärtigen Einrichtung, vermöge welcher die nächste Einflußname auf die Volksschule der Geistlichkeit eingeräumt ist, diese Untersuchungen der Volksschulen durch den Schulrath von keiner nachhaltigen Wirkung sind, da es immer von dem Ermessen der Seelsorger und Schuldistriktsaufseher abhängt, ob und in wieferne sie den Bemerkungen und Rügen des Schulrathes Folge geben wollen, da eine Kontrolle diesfalls nicht besteht.“ Er hat hinzugefügt, daß „die Dotation für die Inspicirungsreisen so gering bemessen“ sei, „daß schon aus diesem Grunde eine öftere Bereisung der Schulen unterbleiben muß

und die Dotation heuer z. B. nicht einmal für die Bereisungen eines einzigen Schulrathes ausreichte.⁴ Verglichen mit dem innovativen Anfang der Schulratstätigkeit Stifters ist demnach der Einflußspielraum so stark eingeschränkt worden, daß Einflußmöglichkeiten nur noch unter günstigen lokalen Bedingungen möglich
 5 gewesen sind. Es liegt in der Konsequenz dieser Situation, daß Stifters Schulratsverpflichtungen, also die Inspektion der Volksschulen in Oberösterreich, nach seiner Pensionierung dem Schulrat Kurz, der für die Gymnasien und die Realschule Linz zuständig war, übertragen wurde, während für die Schulratsstelle Stifters
 10 keine Nachbesetzung mehr erfolgte. Erst im Reichsvolksschulgesetz 1869 wurde ein großer Teil derjenigen Forderungen Stifters verwirklicht, wie zum Beispiel die vierjährige Präparandenausbildung, die während seiner Amtszeit nicht durchsetzbar waren.

15 Den Kommentarbänden kommt deshalb die wichtige Funktion zu, mißverständliche Darstellungen in Stifters Dokumenten durch Einordnung in den Aktenbestand der Statthalterei und des Ministeriums eindeutig auszulegen, soweit der erhaltene Aktenbestand das zuläßt. Hierzu wurden Archivbestände der
 20 Statthalterei im Oberösterreichischen Landesarchiv Linz, des Ministeriums im Österreichischen Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), in Wien und des bischöflichen Konsistoriums im Diözesanarchiv Linz herangezogen.

25 Daß bei der Dokumentation der Arbeitsfelder und Leistungen des Schulrats Stifter das Prinzip größtmöglicher Vollständigkeit zugrunde gelegt wurde, versteht sich in einer Historisch-Kritischen Ausgabe von selbst. Seine Umsetzung stößt jedoch auf erhebliche Schwierigkeiten und Probleme.

30 Erstens hat Stifter als Schulrat von 1850 bis zur zunehmenden Bürokratisierung des Verwaltungswesens die Verwaltungsge-

⁴ Zitiert nach: PRA 25 (s. Anm. 3), S. 381.

schäfte gemeinsam mit den Statthaltern Dr. Alois Fischer (Statthalter von 1849 bis 1851) und Eduard Freiherr von Bach (1851 bis 1862 Statthalter von Oberösterreich) sowie mit dem Referenten Johann von Fritsch in einer persönlichen Kooperation durchgeführt, so daß viele Projekte in der direkten Kommunikation mündlich vorgeplant und dann realisiert wurden. Stifter hat also, wie er in seiner „Zusammenstellung der Schulbesuche 1850 bis 1854 und der verfaßten Amtsreiseberichte vom 13. Januar 1855“ (abgedruckt im 2. Band der „Amtlichen Schriften“) darlegt, 1850 und 1851 zwar, wie die Instruktion vorschreibt, „über jede Amtsreise dem Herrn Statthalter einen Bericht“ abgestattet, jedoch nur „mündlich berichtet“. Aus dieser Zeit existieren also keine schriftlichen Berichte. Am 4. April 1851 hat Stifter dann einen umfassenden schriftlichen „Bericht über die vom September 1850 bis März 1851 von dem Schulrathe Stifter gemachten Amtsreisen“ vorgelegt (Nr. 26, S. 108–139), dabei allerdings nur einen kleinen Teil der in einer ersten Liste in dieser „Zusammenstellung der Schulbesuche“ vom 13. Januar 1855 aufgeführten Amtsreisen berücksichtigt. Wie Stifter dort resümierte, „entstand die Gepflogenheit, daß der Gefertigte nach der Zurückkunft von einer Reise aus seinen aufgeschriebenen Reisebemerkungen S^r Excellenz dem Herrn Statthalter mündlich referirte, mit Vorbehalt nach bestimmten Zeiträumen über einzelne pädagogische Fächer umfassendere Berichte schriftlich vorzulegen [...]. Bei diesen mündlichen Referaten wurden diejenigen pädagogischen Angelegenheiten, welche bei allen Schulen mehr oder minder gleich vorkommen, u über welche ohnehin in einem allgemeinen umfassenden schriftlichem Referate seiner Zeit berichtet werden sollte, mündlich vorgetragen, diejenigen aber, über welche ein specieller Antrag zu stellen war, falls der Gefertigte nach seiner Rückkunft durch Relationirung an den Herrn Statthalter u Besprechung mit dem Herrn Administrativreferenten nicht in Erfahrung brachte, daß hierüber eine Verhandlung ohnehin im

Zuge sei, zur Vermeidung der Zusammenhäufung u Verwirrung abgeseondert schriftlich eine Eingabe gemacht. Bezüglich der äußeren Schulangelegenheiten vorzüglich der Baulichkeiten bemerkt der Gefertigte, daß in der Regel, da S^e Excellenz der Herr

5 Statthalter bei seinen Bereisungen den Schulen die größte Aufmerksamkeit widmet, es sich bei dem Relationiren herausstellte, daß meistens ohnedem Acte im Zuge waren, u durch Bemerkungen des Gefertigten etwa nur beschleunigt oder modificirt werden konnten. Dieses Verfahren wurde bis zum Herbste 1853 beibehalten.“ Da aber die Gepflogenheit, zusammenfassende Berichte

10 über mehrere Sachverhalte gleichzeitig einzureichen, bei der Verteilung in die Fascikel der Registratur Probleme bewirkte, insofern „eine spätere Einsicht in die Abfolge der Bereisungen schwer“ zu ermitteln war, ging Stifter seit 1853, wie er in der

15 „Zusammenstellung der Schulbesuche“ fortfuhr, dazu über, „über jede Amtsreise einen summarischen Bericht schriftlich abzufassen, u der hohen k.k. Statthalterei einzureichen. Die Anträge, welche über einzelne Gegenstände zu machen waren, hat der Gefertigte abgeseondert eingegeben.“

20 Im selben Dokument hat Stifter zwei Listen vorgelegt, eine erste Liste der Amtsreisen mit Schulvisitationen, Teilnahme an Prüfungen und Konferenzen und eine zweite Liste der schriftlichen Eingaben über diese Amtshandlungen. Ein Vergleich beider Listen zeigt, daß über mehrere Amtsreisen die Berichte

25 nicht erhalten sind, daß aber oft auch keine Berichte verfaßt wurden. Insgesamt lassen sich 101 Amtsreisen zu Inspektionen, Prüfungen oder Konferenzen zählen, hingegen nur 14 erhaltene Reiseberichte, 17 verlorene, aber belegte Reiseberichte und 12 verlorene, aber belegte Spezialberichte oder Anträge über Vorgänge, die nicht in einem Reisebericht vorkommen. Für die

30 Edition der Amtsakten ist die Entscheidung getroffen worden, auch die verlorenen beziehungsweise bislang nicht auffindbaren Dokumente mit sogenannten Platzhaltern chronologisch in den

dokumentierten Bestand einzugliedern, um so die exakten historischen Zusammenhänge zu rekonstruieren und dazu in den Kommentarbänden die entsprechenden Verwaltungskontexte zu erläutern. Diejenigen Amtsreisen, zu denen schriftliche Berichte fehlen und über welche Stifter in der Statthalterei nur mündlich berichtet hat, werden im Rahmen der Kommentierung dieser „Zusammenstellung der Schulbesuche 1850“ vom 13. Januar 1855 berücksichtigt. 5

Zweitens sind zahlreiche Amtsakten nicht mehr auffindbar, und zwar aus verschiedenen Gründen: einmal, weil sie schon zu Stifters Zeit in der Statthalterei verloren gegangen waren, zum anderen, weil sie später aus unbekanntem Gründen im Archiv verschwunden und nirgends mehr auffindbar sind, und schließlich, weil große Aktenbestände vor allem aus der Zeit nach 1859 skartiert worden sind. Eine große Zahl dieser verlorenen Stifter-Dokumente wird in Statthalterei- und Ministerialschreiben in Bezug- oder Betreff-Zeilen aufgeführt; gelegentlich stehen in diesen Schriftstücken aber auch indirekte Überlieferungen von Stifter-Dokumenten in direkter oder indirekter Rede oder in Berichtform.⁵ Auch für diese indirekt überlieferten Dokumente (vgl. Abb. 5 auf S. 406) wurden der größtmöglichen Vollständigkeit halber Platzhalter angelegt. Teilweise konnten zu diesen Platzhaltern auch indirekt überlieferte, das heißt in Statthalterei- oder Ministerialakten zitierte Dokumente Stifters hinzugefügt werden (vgl. Abb. 8 auf S. 409). Diese Platzhalter werden in der vorliegenden Edition durch einen um einen Punkt kleineren Schriftgrad kenntlich gemacht und im Inhaltsverzeichnis wie im Textteil durch einen vorangestellten Stern (*) markiert; sie werden wie die Stifter-Dokumente recte wiedergegeben, soweit 10
15
20
25

⁵ Eine Übersicht über diese verlorenen Dokumente hat Otto Jungmair zusammengestellt, der die Amtshandlungen des Schulrats Stifter aus Stifterdokumenten und Briefen erschlossen hat: Adalbert Stifters Linzer Jahre. Ein Kalendarium. Graz/Wien 1958.